

An die Studierenden aller Studiengänge, in denen **Latein- bzw. Griechischkenntnisse** gefordert werden

Zum Nachweis von in verschiedenen Studiengängen als Studienvoraussetzung bzw. Studienleistung geforderten Latein- bzw. Griechischkenntnissen im Umfang des Latinums bzw. Graecums können sich Studierende neben den staatlichen Ergänzungsprüfungen auch einer nach der „Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg“ vom 21.10.2009 (zuletzt geändert am 06.12.2017) durchgeführten Prüfung unterziehen. Diese Prüfungsmöglichkeit besteht sowohl für Lehramts- als auch für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Es wird empfohlen, für wesentliche Bestimmungen die Prüfungsordnung einzusehen („Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg“, Nr. 1/2019).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Form des Nachweises von Latein- und Griechischkenntnissen **nur für Hessen** gilt. Wer sich also mit dem Gedanken trägt, sein Studium in einem anderen Bundesland fortzusetzen, sollte, um sich abzusichern, auf jeden Fall die staatliche Ergänzungsprüfung (durchgeführt vom Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis) als Form des Nachweises von Latein- bzw. Griechischkenntnissen wählen, weil das Latinum bzw. Graecum als staatlich abgenommene Abitur-Ergänzungsprüfung in jedem Fall in allen Bundesländern anerkannt wird.

Die Prüfungen finden halbjährlich statt.

Nächster Prüfungstermin: **Latein**

voraussichtliche Prüfer: Dr. H. Baumann, Dr. R. Nischan, F. M. Prokoph

schriftliche Prüfung: **09.04.2024, 09 Uhr c.t.; Raum: WR05 D07 (Wilhelm-Röpke-Str. 6, Block D, 5. Etage)**

mündliche Prüfungen: **15.–19.04.2024; Fachgebiet Klassische Philologie (Wilhelm-Röpke-Str. 6, Block D, 5-6. Etage)**
Über die genauen Termine und Räume für die mündlichen Prüfungen wird ab dem 11.04.2024 per Mail informiert werden.

Hinweis: Zur schriftlichen und mündlichen Prüfung muss ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild vorgelegt werden (§ 7,5 und § 8,4 der Prüfungsordnung).

Die erforderlichen **Meldeunterlagen** sind vollständig und bis spätestens **Mittwoch, 28.02.2024, 12.00 Uhr**, **ausschließlich per Mail (Meldeformular samt Anlagen als ein pdf-Dokument im Mailanhang) zu richten an: klass.phil@staff.uni-marburg.de**

Das Meldeformular kann auf der Homepage des Fachgebiets Klassische Philologie unter *Studium → Lateinische Sprachkurse und Prüfungen → Lateinische Sprachprüfungen* (dort am Ende des Textabschnitts: *Interne Lateinkenntnisprüfung am Fachbereich Fremdsprachliche Philologien (10) der Philipps-Universität Marburg*) heruntergeladen werden.

Gemäß § 17 der Prüfungsordnung wird für die Sprachprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von **30,00 Euro** erhoben. Die Rechnung wird mit der Zulassung versandt. Bei Rücktritt von der Prüfung, die vor Beginn der schriftlichen Prüfung und schriftlich erfolgen muss, wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von **10,00 Euro** erhoben.

Marburg, den 13. Dezember 2023

Prof. Dr. Alderik Blom
Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Geschäftsführender Direktor des Instituts für Klassische Sprachen und Literaturen